

Sicher in die Schule! Welcher Nachweis gilt?



Geimpft

- Drei Impfungen gegen COVID-19 sind absolviert
Zwischen der ersten und der zweiten Impfung müssen mindestens 14 Tage, zwischen der zweiten Impfung und der dritten Impfung mindestens 90 Tage verstrichen sein.
Gültigkeitsdauer: 270 Tage ab der letzten Impfung
- Zwei Impfungen gegen COVID-19 sind absolviert
Zwischen der ersten und der zweiten Impfung müssen mindestens 14 Tage verstrichen sein.
Gültigkeitsdauer: bei Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 210 Tage ab der letzten Impfung, bei allen anderen Personen 180 Tage ab der letzten Impfung
- Eine bereits genesene Person hat die zweite Impfung absolviert
Zwischen dem positiven PCR-Test und der ersten Impfung müssen mindestens 21 Tage, zwischen der ersten und zweiten Impfung mindestens 90 Tage verstrichen sein.
Gültigkeitsdauer: 270 Tage ab der letzten Impfung
- Eine bereits genesene Person hat die erste Impfung absolviert
Zwischen dem positiven PCR-Test und der ersten Impfung müssen mindestens 21 Tage verstrichen sein.
Gültigkeitsdauer: 180 Tage ab der Impfung



Getestet

- Negatives Ergebnis eines Antigentests in der Schule oder von einer befugten Stelle
Gültigkeitsdauer: bei Schülerinnen und Schülern 48 Stunden ab Probenahme, bei sonstigen Personen 24 Stunden
- Negatives Ergebnis eines PCR-Tests in der Schule oder von einer befugten Stelle
Gültigkeitsdauer: 72 Stunden ab Probenahme



Genesen

- Genesungsnachweis über eine überstandene Infektion
Gültigkeitsdauer: 180 Tage
- Ärztliche Bestätigung über eine überstandene molekularbiologisch bestätigte Infektion
Gültigkeitsdauer: 180 Tage
- Absonderungsbescheid für eine nachweislich infizierte Person
Gültigkeitsdauer: 180 Tage vor der vorgesehenen Testung